



## **Konzept zur Erhebung der psychischen Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG an der Humboldt-Universität zu Berlin**

### Einführung:

Der/die Arbeitgeber/in hat eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen durchzuführen. Danach müssen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festgelegt werden, um die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

Die aktuelle Änderung des Arbeitsschutzgesetzes 2013 unterstreicht, dass explizit alle möglichen Gefährdungen, die am Arbeitsplatz auftreten können (auch die psychischen) in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind. Auch ein Zusammenwirken verschiedener Gefährdungsgruppen oder eine unzureichende Qualifikation, Unterweisung der Beschäftigten oder fehlende Unterstützung durch Führungskräfte kann Gefährdungen verstärken.

Die aktuelle Entwicklung der Krankheitszahlen und Frühberentungszahlen durch psychische Erkrankungen weist auf die Dringlichkeit der Förderung der psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt hin ([www.psyga.info](http://www.psyga.info)).

### Aktueller Stand:

An der Humboldt-Universität zu Berlin wird die Gefährdungsbeurteilung seit Jahren mit Hilfe des GefDoc light UK Systems durchgeführt. Durch den Mitarbeiterbefragungsbogen im GefDoc light UK werden auch die Beschäftigten mit einbezogen.

Für die speziellen psychischen Belastungen wurde bisher die betriebsärztliche Expertise genutzt und durch eine vertrauliche Erhebung mittels verschiedener Fragebögen ein anonymisiertes Ergebnis an die Führungskräfte und die Beschäftigten zurückgespiegelt. Entsprechend der Ergebnisse wurden seitens der Betriebsärztin entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Eine Evaluation dieser Maßnahmen z.B. durch eine Wiederholung der Gefährdungsbeurteilung erfolgte bislang noch nicht.

## Ziel:

Um den Prozess der Erhebung der psychischen Gefährdungsbeurteilung unter allen Arbeitsschutzakteuren besser abzustimmen, den Datenschutz zu wahren, sowie die Transparenz bei allen Beteiligten zu ermöglichen, aber auch die Mitbestimmungsaspekte der Personalräte zu beachten, wird ein Konzept zur Erhebung der psychischen Belastungen an der HU erstellt und über die Homepage des Referats für Arbeits- und Umweltschutz unter dem Link Gefährdungsbeurteilung veröffentlicht.

Gleichzeitig wird dieses Konzept den verantwortlichen Führungskräften und den Beschäftigten an der HUB durch den VPH bekanntgemacht und die Umsetzung eingefordert.

## Konkretes Vorgehen zur Erhebung der psychischen Belastungen (Durchführung der Gefährdungsbeurteilung) bei den Beschäftigten der HUB:

Die verantwortlichen Führungskräfte melden die Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung bei den Betriebsärztinnen des Arbeitsmedizinischen Zentrums der Charité (AMZ) an.

Die Betriebsärztinnen informieren mit einem Schreiben oder ggf. mittels einer Kurzveranstaltung die Beschäftigten über das Vorgehen und die Vertraulichkeit der Daten.

Die Beschäftigten bekommen einen Fragebogen (in Anlehnung an die Handlungshilfe der UKB\*) zugesandt und senden diesen ggf. unter Angabe ihres Namens an die Betriebsärztinnen vertraulich zurück.

Die Betriebsärztinnen werten die Bögen aus und erstellen eine anonymisierte Zusammenfassung. Diese wird dann zeitnah den Beschäftigten und den Führungskräften erläutert. Maßnahmen, welche aus den Ergebnissen abzuleiten sind werden durch die Betriebsärzte ansatzweise erörtert.

Den Beschäftigten wird ggf. ein Gesundheitszirkel (<http://www.infoline-gesundheitsfoerderung.de/ca/j/hej/>) angeboten, welcher unter der Moderation der Betriebsärztinnen auf Wunsch mit oder ohne Beteiligung der Führungskraft stattfinden kann.

Im Gesundheitszirkel wird das Expertenwissen der Beschäftigten um gesundheitlich fördernde und beeinträchtigende Anforderungen an ihren Arbeitsplätzen zusammengetragen und es werden Vorschläge zur gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung erarbeitet.

Die Ideen werden an die Führungskraft kommuniziert und zur konkreten Maßnahmenfestlegung verwendet. Nach der Risikostratifizierung erfolgt die

Festlegung der einzelnen Maßnahmen mit Benennung der Verantwortlichkeiten, danach die Umsetzung und dann die Evaluation. Dafür ist die Wiederholung der Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ geeignet. Dieser Prozess wiederholt sich im Sinne des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act, Demingkreis).

Good-Practice Beispiele werden in den Medien der HU veröffentlicht und zur Nachahmung empfohlen.

Ulrike Pohling, Betriebsärztin

Ute Anske, Betriebsärztin

Udo Hartmann, Ltd. Fachkraft für Arbeitssicherheit

Berlin, 02.04.2016

\* **Handlungshilfe der Unfallkasse Berlin Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen** (Februar 2014, Bestellnr. UKB I 2) [http://www.unfallkasse-berlin.de/fileadmin/user\\_data/sicherheitundgesundheitsschutz/fuehrungundorga/ukb-handlungshilfe-gefaehrungsbeurteilung-psychischer-belastungen\\_web2.pdf](http://www.unfallkasse-berlin.de/fileadmin/user_data/sicherheitundgesundheitsschutz/fuehrungundorga/ukb-handlungshilfe-gefaehrungsbeurteilung-psychischer-belastungen_web2.pdf)